



SICHERHEITSDATENBLATT

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder
Bezeichnung des Gemischs CH122Series

Zulassungsnummer -

Synonyme UV Printhead Flush

Ausgabedatum 03-18-2013

Versionsnummer 06

Revisionsdatum 04-13-2018

Datum des Inkrafttretens 07-16-2017

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte
Verwendungen Nicht verfügbar.

Verwendungen, von denen
abgeraten wird Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller HP Schweiz GmbH
1 Ueberlandstrasse, 4th Floor
8600 Dübendorf, Schweiz

Telefon +41 (0) 58 444 5555

HP Inc. health effects line
(Innerhalb der USA
gebührenfrei)
(Direkt) 1-800-457-4209
1-760-710-0048

HP Inc. Customer Care
Line
(Innerhalb der USA
gebührenfrei)
(Direkt) 1-800-474-6836
1-208-323-2551

E-Mail: hpcustomer.inquiries@hp.com

1.4 Notrufnummer +41 44 251 51 51 oder Nr. (24h Notfallnummer) 145

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Schwere Augenschäden/Augenreizung Kategorie 2

H319 - Ruft starke Augenreizungen hervor.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: 2-(2-Ethoxyethoxy)-ethylacetat

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Achtung!

Gefahrenbezeichnungen

H319 Ruft starke Augenreizungen hervor.

Vorsorgliche Angaben

Verhütung

P280 Sicherheitshandschuhe/Schutzkleidung/Augen-/Gesichtsschutz tragen.

P264	Nach der Handhabung Hände gründlich waschen.
Intervention	
P305 + P351 + P338	WENN IN DEN AUGEN: Vorsichtig während mehrerer Minuten mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, wenn dies leicht möglich ist. Weiterspülen.
P337 + P313	Wenn Augenreizung anhält: Ärztlichen Rat/ärztliche Betreuung aufsuchen.
Lagerung	Nicht verfügbar.
Entsorgung	Nicht verfügbar.
Zusätzliche Angaben auf dem Etikett	Nessuno(a).
2.3. Sonstige Gefahren	Exposition kann durch Kontakt mit der Haut oder den Augen oder durch Verschlucken oder Einatmen erfolgen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
2-(2-Ethoxyethoxy)-ethylacetat	100	112-15-2 203-940-1	01-2119966911-29-XXXX	-	
Einstufung:	Eye Irrit. 2;H319				

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Nicht verfügbar.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Person sofort an die frische Luft bringen. Sollten die Symptome anhalten, sofortige ärztliche Hilfe anfordern.
Hautkontakt	Im Falle eines Kontakts entfernen Sie sofort kontaminierte Kleidung und spülen Sie die Haut mit reichlich Wasser. Kleidung vor Wiederverwendung getrennt waschen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.
Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen. Bei grösseren Mengen kein Erbrechen einleiten, sondern ein oder zwei Gläser Wasser zu trinken geben und ärztliche Hilfe herbeiziehen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Nicht verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Nicht verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Nicht verfügbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	CO2, Wasser, Trockenlöschmittel oder Schaum
Ungeeignete Löschmittel	Nicht verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Nicht verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Feuerwehrleute müssen vollständige Schutzausrüstung tragen, einschliesslich Atemschutzgerät.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Behälter aus Brandbereich entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	Berührung mit der Haut vermeiden.. Einatmen von Dämpfen oder Nebeln vermeiden. Verschüttete Substanz nicht berühren oder hindurchgehen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Schutzbekleidung tragen, um Augen- und Hautkontakt so weit wie möglich zu vermeiden.
Einsatzkräfte	Nicht verfügbar.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nicht verfügbar.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Nicht verfügbar.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Das Einatmen der Dämpfe oder Nebel dieses Produktes vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht in der Nähe von starken Oxydationsmitteln lagern. Von Hitze, Funken und offener Flamme entfernt halten. Von Kindern fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte am Arbeitsplatz Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsmethoden Nicht verfügbar.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Inhaltsstoffe	Typ	Weg	Wert	Form
2-(2-Ethoxyethoxy)-ethylacetat (CAS 112-15-2)	Arbeitnehmer	Einatmen	6.03 mg/m3	Systemische Langzeit
		Haut	1.48 mg/kg	Systemische Langzeit

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Inhaltsstoffe	Typ	Weg	Wert	Form
2-(2-Ethoxyethoxy)-ethylacetat (CAS 112-15-2)	nicht anwendbar	Meerwasser	1.1 mg/l	
		Normalbedingungen	65.92203 mg/l	Abwasserreinigungsstation
		Sediment	88.517 mg/kg	Meerwasser
		Sediment	88.517 mg/kg	Süßwasser
		Süßwasser	11 mg/l	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmaßnahmen Nicht verfügbar.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Nicht verfügbar.

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille tragen; Chemiebrille (wenn Spritzer möglich sind).
Im unmittelbaren Arbeitsbereich eine Not-Augenduschvorrichtung und Schnelldusche zur Verfügung stellen..

Körperschutz

- Handschutz Empfohlene Handschuhe: Nitrilhandschuhe, Stärke mindestens 6 mm

- Sonstige Schutzmaßnahmen Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen. Lösemittelbeständige Handschuhe. Die Verwendung von Butylgummi-Handschuhen wird empfohlen.

Atemschutz Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dämpfe/Spray nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Ein von NIOSH (National Institute of Occupational Safety and Health) zugelassenes luftreinigendes Atemschutzgerät mit einem Filter oder Behälter gegen organische Dämpfe kann unter bestimmten Umständen erlaubt sein, wenn zu erwarten ist, dass die Schadstoff

Thermische Gefahren	Nicht verfügbar.
Hygienemassnahmen	Dieses Material darf nicht mit der Haut in Berührung kommen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Verschmutzte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Nicht verfügbar.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Form	Flüssig.
Farbe	Klar.
Geruch	Nach Lösemittel.
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH-Wert	Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich	217.22 °C (423 °F)
Flammpunkt	> 99.4 °C (> 211.0 °F) Geschlossener Tiegel EPA-Methode 1020
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht verfügbar.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht verfügbar.
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht verfügbar.
Dampfdruck	0.13 hPa @ 20°C
Dampfdichte	>= 1 >= 1

Löslichkeit(en)

Löslichkeit (in Wasser)	Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	360 °C (680 °F)
Zersetzungspunkt	Nicht verfügbar.
Viskosität	Nicht verfügbar.
Explosionsgefahr	Nicht verfügbar.
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

VOC	< 1000 g/l Errechnet
------------	----------------------

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Nicht verfügbar.
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Kommt nicht vor.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Hitze, Flammen und Funken. Dieses Produkt reagiert mit Oxidationsmitteln.
10.5. Unverträgliche Materialien	Nicht verfügbar.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Nicht verfügbar.
---------------------------	------------------

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen	Das Einatmen kann zu einer leichten Reizung der Atemwege führen.
Hautkontakt	Hautkontakt kann zu leichten Reizungen führen.
Augenkontakt	Ruft starke Augenreizungen hervor.
Verschlucken	Verschlucken wird nicht als möglicher Weg für Exposition angesehen.
Symptome	Nicht verfügbar.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Hautverätzung/-reizung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschäden/Augenreizung	Ruft starke Augenreizungen hervor.
Atemsensibilisierung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung durch Hautkontakt	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität an Keimzellen	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Krebserzeugende Wirkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Nicht verfügbar.
Sonstige Angaben	Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Daten zur Toxizität angegeben.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht verfügbar.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktan/Wasser (log Kow)	Nicht verfügbar.
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Nicht verfügbar.
12.4. Mobilität im Boden	Nicht verfügbar.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Nicht verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Nicht verfügbar.
Verunreinigte Verpackungen	Nicht verfügbar.
EU Abfallcode	Nicht verfügbar.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Nicht zusammen mit allgemeinem Büroabfall entsorgen. Die Substanz nicht in die Kanalisation oder die Wasserversorgung ablaufen lassen. Abfallmaterial ist in Übereinstimmung mit örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften sowie entsprechenden Bestimmungen auf Provinzebene zu entsorgen. Sammlung und Entsorgung muss durch einen zugelassenen Abfallentsorger durchgeführt werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

DOT

Nicht als gefährliche Güter reguliert.

IATA

Nicht als gefährliche Güter reguliert.

IMDG

Nicht als gefährliche Güter reguliert.

ADR

Nicht als gefährliche Güter reguliert.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Gebrauchsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht reguliert.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Sonstige Vorschriften

Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA (TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDSL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China.

Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Vorgaben der Verordnung (EU) 2015/830. Die Einstufung folgt der jeweils gültigen Fassung der Verordnung (EG) 1272/2008.

Spezifische Bestimmungen: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, sowie der Richtlinie 76/769/EWG und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (in der geänderten Version OJ L (Amtsblatt der Europäischen Union) 396 vom 29.05.2007, Seite 3, mit weiteren Aufhebungen und Änderungen).

VOC-Lenkungsabgabe Schweiz - VOCs > 3 % der Gesamtsumme, aber enthält keine VOCs, die besteuert werden.

Nationale Vorschriften	Nicht verfügbar.
Schweiz. Pläne 1A-3B der Stoffe unterliegen der ChKV, Verordnung über die Kontrolle von Chemikalien mit ziviler und militärischer Verwendungsmöglichkeit (ChKV)	
Nicht eingetragen.	
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung	Siehe gegebenenfalls die beiliegenden SUMI- oder GEIS-Dokumente.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Referenzen	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 bezüglich der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) und Errichtung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe (REACH).
	Verordnung (EU) 2015/830 vom 28. Mai 2015 ergänzend zu Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 zur Klassifizierung, Etikettierung und Verpackung von Gemische sowie Änderungen (CLP).
Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs	Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.
Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben	H319 Ruft starke Augenreizungen hervor.
Angaben zur Revision	Abschnitt 11: Toxikologische Angaben: Verschlucken Abschnitt 15: Rechtsvorschriften: Sonstige Vorschriften Abschnitt 16: Sonstige Angaben: Haftungsausschluss Abschnitt 16: Sonstige Angaben: Referenzen GHS: Einstufung
Schulungsinformationen	Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.
Haftungsausschluss	Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der HP unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der HP zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern. Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) bezieht sich ausschließlich auf im Umfang von Tintenlieferungen von HP enthaltene Original-Tinten (-Toner) von HP. Sollte Ihnen unser SDB mit einer Lieferung nachgefüllter, aufgearbeiteter, kompatibler oder sonstiger nicht unmittelbar von HP stammender Tinten (Toner) zugegangen sein, seien Sie sich bitte darüber im Klaren, dass die darin enthaltenen Angaben sich nicht auf derartige Erzeugnisse beziehen und zwischen den Angaben in diesem SDB und den Sicherheitshinweisen zu dem von Ihnen erworbenen Erzeugnis erhebliche Abweichungen bestehen können. Setzen Sie sich bitte mit dem Verkäufer der nachgefüllten, aufgearbeiteten oder kompatiblen Betriebsmittel in Verbindung, um zutreffende Angaben unter anderem zu persönlichen Schutzausrüstungen (PSA), Gefahren bei Berührung sowie Anweisungen für den sicheren Umgang zu erhalten. Nachgefüllte, aufgearbeitete oder kompatible Betriebsmittel werden von HP nicht zur Aufbereitung zurückgenommen.

Erklärung der Abkürzungen

ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
CAS	U.S. "Chemical Abstracts Service"
CERCLA	Gesetz zur umfassenden Erstattung von und Haftung für Umweltsanierungskosten (CERCLA)
CFR	Bundesgesetzbuch
COC	Cleveland Open Cup (COC)
DOT	Transportabteilung
EPCRA	Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act"
IARC	International Agency for Research on Cancer
NIOSH	Staatliches Institut für Arbeitsschutz
NTP	Nationale Giftnotrufzentrale
OSHA	Arbeitsschutzverwaltung
PEL (Zulässiges Expositionsmass)	Zulässiger Expositionsgrenzwert
RCRA	Resource Conservation and Recovery Act
REC	Empfohlen
REL	Empfohlener Expositionsgrenzwert
SARA	Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986
STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	Grenzwert bei kurzfristiger Exposition
TCLP	Auslaugverfahren: Toxicity Characteristics Leaching Procedure
MAK	Schwellenwert
TSCA	Toxic Substances Control Act
VOC	Flüchtige Organische Bestandteile

Generic Exposure Information Sheet (GEIS)

Allgemeines Informationsblatt zu Expositionen (GEIS)

Wartungsflüssigkeiten für Digitaldruck: SSMF01 *German*

Haftungsausschluss

Dieses GEIS ist ein allgemeines Dokument zur Vermittlung sicherer Anwendungspraktiken für ein Produkt im Rahmen der REACH-Verpflichtung. Dieses Dokument bezieht sich nur auf Bedingungen zur sicheren Nutzung und ist nicht produktspezifisch. Durch Hinzufügen dieses GEIS zu einem bestimmten Produkt-SDS erklärt der Einführer/Formulierer, dass das Produkt durch Befolgen der untenstehenden Anweisungen sicher verwendet werden kann. Gemäß Gesetzen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist der Arbeitgeber für die Vermittlung relevanter Gebrauchsinformationen an Mitarbeiter verantwortlich. Bei der Ausarbeitung von Arbeitsplatzanweisungen für Mitarbeiter sollten GEIS-Blätter stets in Kombination mit dem SDS und dem Produktetikett erwogen werden. Die Werte Derived No Effect Levels (DNEL) und Predicted No Effect Concentration (PNEC), die von der Stoffsicherheitsbewertung (Chemical Safety Assessment, CSA) abgeleitet werden, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.

Die REACH-Registrierungsnummer vervollständigt gegebenenfalls ein erweitertes Produkt-SDS.

Betriebsbedingungen

Maximale Dauer	Bis zu 8 Stunden pro Tag
Häufigkeit der Exposition	< 240 Tage pro Jahr
Prozessbedingungen	Deckt Nutzung bei Umgebungstemperaturen ab. In Bereichen, in denen der Druck ausgeführt wird, muss eine angemessene Lüftung bereitgestellt werden. Der ANSI/ASHRAE Standard 62.1-2013 stellt Richtlinien zur Sicherstellung einer akzeptablen Luftqualität am Arbeitsplatz bereit. Halten Sie Emissionen für die unter Abschnitt 8 des SDS angegebenen Stoffe unter den Grenzwerten für Arbeitsplatzexposition. Direkten Kontakt vermeiden. Führen Sie regelmäßig eine Reinigung der Anlagen und des Arbeitsbereichs durch. Gewährleisten Sie eine Beaufsichtigung, um zu prüfen, dass Risikomanagementmaßnahmen implementiert und korrekt verwendet so

Risikomanagementmaßnahmen

Bedingungen und Maßnahmen im Bezug auf persönliche Schutzausrüstung, Hygiene und Gesundheitsprüfung	Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit Seitenblenden (oder eine vollständig absiegelnde Schutzbrille), falls ein Spritzrisiko besteht. Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzhandschuhe, siehe Abschnitt 8 des SDS. Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzkleidung. Ebenfalls wird eine Augen- und Notdusche empfohlen. Stellen Sie eine ausreichende Belüftung sicher. Tragen Sie im Falle unzureichender Belüftung einen Atemschutz. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen. Den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Es muss die Schulung von Arbeitern betreffend die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege von persönlicher Schutzausrüstung (PPE)
---	--



Empfehlenswerte Vorgehensweisen

Ggf. persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.
Hände vor Pausen und nach der Arbeit waschen.
Achten Sie auf Betriebshygiene und Sicherheitspraktiken.
Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.
Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.
Bei Raumtemperatur lagern.



Umweltschutzmaßnahmen

Nicht zulassen, dass das Material in die Kanalisation oder Wasserversorgung gerät.
Die Entsorgung von Abfällen ist entsprechend örtlicher, staatlicher, Bundes- und Provinzgesetze vorzunehmen.
Sammlung und Entsorgung durch einen entsprechend lizenzierten Abfallentsorger sicherstellen.

Verwendungsdeskriptoren

IS-Verwendung an industriellen Standorten
PW-Weit verbreitete Nutzung durch geschulte Arbeiter
SU7-Druck- und Reproduktionsmedien
PC35-Wasch- und Reinigungsprodukte
PROC8a-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladen) in nicht spezialisierten Anlagen
PROC8b-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladend) in spezialisierten Anlagen
PROC11-Nichtindustriell spritzend
ERC4-Verwendung von nichtreaktiver Verarbeitungshilfe an industriellem Standort (kein Einschluss in oder Anbringung an Artikel)

Zusätzliche Informationen zur Produktzusammensetzung

In Abschnitt 2 des SDS wie auch auf dem Etikett wird die Produktklassifizierung angegeben.
Die relevanten Grenzwerte für Inhaltsstoffe, auf denen die Expositionsbeurteilung basiert, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.